

Das Bessere ist der Feind des Guten

*Rede der Vorsitzenden des Bayerischen Richtervereins anlässlich ihres Amtsantritts am
11.11.2016 in Erding*

(Es gilt das gesprochene Wort)

Vielen Dank für diesen Streifzug durch 110 Jahre Vereinsgeschichte, lieber Walter.

Wir haben anhand Deiner Rede das Werden des Bayerischen Richtervereins verfolgen können und können jetzt – soweit wir uns nicht ohnehin schon mit den Geschicken unseres Verbands befasst haben – vielleicht wenigstens ansatzweise nachvollziehen, in welchem politischen und gesellschaftlichem Kontext seine Gründung stand und mit welchen Schwierigkeiten und Mühen die Väter unseres Vereins auch noch viele Jahre später zu kämpfen hatten. Die Mütter erwähne ich in diesem Zusammenhang bewusst nicht, weil Frauen in der deutschen Justiz bekanntermaßen bis weit nach dem zweiten Weltkrieg keine Rolle gespielt haben. Dem Zitat unseres Gründungsvaters Dr. Leeb, das wir vorhin gehört haben, kann ich noch eines hinzufügen, das einige von Ihnen vielleicht schon kennen. Es handelt sich um eine Äußerung des 1918 verstorbenen Staatsrechtslehrers Prof. Paul Laband, der über Frauen in der Justiz befand:

„Zum Richteramt fehlt den Frauen die erforderliche Eigenschaft des Charakters. Sie sind zu weich, haben zu wenig Energie, um das Schwert der Gerechtigkeit zu schwingen, und lassen sich zu sehr durch Äußerlichkeiten gefangen nehmen.“

Und weiter äußerte er die Befürchtung: „Die schönen Augen, das gelockte Haar eines Angeklagten würden vielleicht manchmal schwerer ins Gewicht fallen, als Gesetzesparagrafen und Zeugenaussagen.“

Angesichts dieser Gefahren kann ich mich nur noch einmal bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanken, Sie aber auch für Ihren Mut bewundern, dass Sie das Risiko eingegangen sind, heute eine Frau zur Vorsitzenden des Bayerischen Richtervereins zu wählen!

Es ist mir Ehre und Verpflichtung gleichermaßen, nach vielen Jahren im Präsidium des Deutschen Richterbundes dahin zurückzukehren, wo ich dank der Förderung und Unterstützung einiger Kolleginnen und Kollegen vor vielen Jahren meine ersten verbandlichen Erfahrungen sammeln konnte. Wenn ich hier von Förderung spreche, kann vor allem einer nicht unerwähnt bleiben: unser Ehrenvorsitzender Horst Böhm, der vor Walter Groß acht Jahre lang Vorsitzender des BRV war. Er war es, der mich an die Verbandsarbeit herangeführt hat, der mich nimmermüde von Anfang an zu allen erdenklichen Verbandsveranstaltungen auf Landes- und Bundesebene mitgenommen hat,

und der so zu einem ganz erheblichen Teil dazu beigetragen hat, dass mein Interesse an der Verbandsarbeit stetig gewachsen ist, und ich in meine verbandlichen Aufgaben durch seine Anleitung und sein Vorbild hineingewachsen bin.

Lieber Horst, ich danke Dir sehr dafür. Glaube mir, es ist nicht nur dahingesagt: Ohne Dich stünde ich heute mit Sicherheit nicht an dieser Stelle!

Großer Dank gilt aber natürlich auch meinem unmittelbaren Vorgänger im Amt, Walter Groß, dem frischgebackenen Ehrenvorsitzenden. Lieber Walter, durch die enge Zusammenarbeit mit Dir in den letzten Jahren konnte ich Bayern im Bund – wie ich hoffe – immer gut vertreten. Abstimmungsprobleme oder Meinungsverschiedenheiten, wie ich sie aus anderen Landes- und Fachverbänden kenne, gab es bei uns nie. Und mit Deinem Auftreten und Deinem Engagement hast Du dafür gesorgt, dass der bayerische Verband im Bund ganz besonderes Ansehen genießt. Dafür haben nicht zuletzt Deine uneingeschränkte Kollegialität gegenüber dem Präsidium im Allgemeinen und den bayerischen Präsidiumsmitgliedern im Besonderen und Deine Loyalität gegenüber den Positionen des DRB gesorgt. Ich denke, alle konnten aus den Worten des Bundesvorsitzenden heraushören, wie hochgeschätzt Du im Bund warst und bist. Es hat mich deshalb immer sehr stolz gemacht, wenn Dein Name in unseren Präsidiumssitzungen anerkennend erwähnt wurde, wenn es um die Initiative zu neuen Vorhaben, um die Mitarbeit bei bundesweiten Projekten, aber auch um die Solidarität mit dem Bundesverband ging. Du bist ja eher ein Mann der leisen Töne und ich denke, dass Dich der eine oder andere im Verband unterschätzt hat – unterschätzt allerdings nur, bevor er Dich näher kennengelernt hat. Lernt man Dich dann kennen, zeigt sich allerdings: Hinter den leisen Tönen steht ein Mann mit Ideen, aber auch mit Prinzipien und Beharrlichkeit, der für die Sache kämpft, wenn nötig auch seine Meinung nachhaltig vertreten kann und, wenn es sein muss, seinen Unmut gegenüber seinen Amtskollegen wirkungsvoll zum Ausdruck bringt. Du hast insoweit im Bundesvorstand große Fußstapfen für mich hinterlassen, die ich – wenn auch mit anderen Schuhen – hoffe, eines Tages ausfüllen zu können.

Vor allem danke ich Dir aber für Dein Vertrauen, dass Du mich als Deine Nachfolgerin vorgeschlagen hast. Ich erinnere mich noch gut, als Du mich gefragt hast, ob ich mir vorstellen könne, nach Deinem Ausscheiden als Vorsitzende unseres Verbandes zu kandidieren. Ich war zugegebenermaßen überrascht und geschmeichelt und ich habe nach wie vor großen Respekt vor der Aufgabe, das Amt so wahrzunehmen, wie man sich das von der Vorsitzenden der größten Landesvertretung der Richter und Staatsanwälte in Bayern und des zweitgrößten Landesverbandes im Bund erwartet. Ich verspreche jedenfalls schon an dieser Stelle, dass ich mein Bestes tun werde.

Nun sollte aber eine Antrittsrede mehr enthalten als nur Rückblick und tiefempfundenen Dank. Und so habe ich denn lange nachgedacht, welche programmatischen Forderungen ich anlässlich meines Amtsantritts stellen sollte. Das Ergebnis: In Bayern ist das gar nicht so einfach! Warum? Bei meinen vielen Reisen für den Deutschen Richterbund innerhalb und außerhalb Europas begegnen mir immer wieder die gleichen Klagen der ausländischen Kollegen:

- Die Politik nimmt die Justiz nicht ausreichend ernst und wahr,
- richterliche Unabhängigkeit existiert zwar auf dem Papier, faktisch gibt es aber immer wieder Beeinflussungsversuche,
- die Arbeitsbedingungen für Richter und Staatsanwälte sind bescheiden, es gibt viel zu wenige Richter für viel zu viele Verfahren,
- die Besoldung ist so gering, dass von einem Richtergehalt allein keine Familie ernährt werden kann und man sich einen Richter in der Familie allenfalls noch als Zuverdiener „leisten“ kann.

Viele dieser Klagen, vor allem über die enge Personaldecke und die geringe Besoldung von Richtern und Staatsanwälten, hört man gleichermaßen auch innerhalb Deutschlands, ebenso wie die Enttäuschung über die mangelnde Wahrnehmung der Justiz durch ihr jeweiliges Landesjustizministerium.

Und in Bayern?

Gemessen an diesen Kriterien stehen wir eigentlich ziemlich gut da.

Uns wurden durch den Doppelhaushalt 2015/2016, den Nachtragshaushalt 2016 und den Doppelhaushalt 2017/2018 insgesamt 157 neue Richter- und Staatsanwaltsstellen zugebilligt. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sollen darüber hinaus der nichtrichterliche Dienst um 98 Stellen aufgestockt werden, 130 neue Anwärterstellen und 15 neue Mittelstellen geschaffen werden.

Auch ein Blick auf die Besoldung der Richter und Staatsanwälte lässt viele unserer Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern vor Neid erblassen. Wie die Musterberechnungen des Deutschen Richterbunds zeigen, rangierte Bayern auch im Jahr 2015 wieder in allen Berechnungsgruppen mit weitem Abstand an erster Stelle – wobei besonders eklatant die Situation der Berufsanfänger ist: So liegt das Netto-Einkommen eines ledigen, kinderlosen 27jährigen nahezu 850.- EUR über dem Netto-Einkommen der am schlechtesten besoldeten Kollegen aus dem Saarland.

Und was schließlich die Wertschätzung aus dem Justizministerium und die Kontakte dorthin angeht: Auch hier können wir uns als Verband nicht beklagen. Der regelmäßige Austausch mit Herrn Staatsminister Prof. Bausback zu aktuellen justizpolitischen Themen ist selbstverständlich, und wir wissen sehr zu schätzen, dass er bei vielen unserer Veranstaltungen persönlich anwesend

ist und durch ein Grußwort oder eine Rede seine Verbundenheit mit unserem Verband zum Ausdruck bringt.

Ist also alles gut bei uns? Können wir unseren Anspruch als Standesvertretung künftig aufgeben und uns auf die Funktion eines „Gesellschaftsvereins“ beschränken?

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es überrascht Sie hoffentlich nicht, wenn ich sage: Weit gefehlt!

„**Das Bessere ist der Feind des Guten**“ – diese Erkenntnis ist durch den französischen Philosophen Voltaire bekannt geworden. Hat **er** jedoch damit zum Ausdruck bringen wollen, dass es gefährlich sei, das Gute zu verlassen, um nach immer Besserem zu streben, will **ich** den Satz im gegenteiligen Sinne verstanden wissen: Das Gute ist nur solange gut, bis es von etwas noch Besserem übertroffen wird. Man kann und darf sich also nicht aus Furcht vor dem Neuen auf dem Erreichten ausruhen, sondern sollte im Gegenteil immer nach dem (noch) Besseren streben. Dieses Streben nach „Fortschritt“ im ganz untechnischen Sinne, ist es schließlich, was die Menschheit seit jeher antreibt, was Entwicklung ermöglicht.

Und so betrachtet gibt es natürlich auch (sogar, ist man geneigt zu sagen) in Bayern für die Justiz noch eine ganze Menge Potential.

Werfen wir einen Blick auf die Stellsituation:

Ja, es ist richtig, wir haben in den vergangenen Jahren viele neue Stellen bekommen. Aber immer noch fehlten auch bei uns, wie wir von Herrn Groß gehört haben, ausweislich der amtlichen Personalbedarfsberechnung Ende 2015 – valide Berechnungen für 2016 liegen noch nicht vor – 187 Richter- und 242 Staatsanwaltsstellen. Stellen, wohlgemerkt, die wir nicht deshalb fordern, um unsere Work-Life-Balance zu unseren Gunsten zu beeinflussen, sondern die wir dringend benötigen, um die wesentliche Funktion zu erfüllen, die wir in unserem Staatsgefüge als Dritte Gewalt zu erfüllen haben: Nur eine personell angemessen ausgestattete Justiz kann dem Anspruch an Qualität, aber auch an Quantität genügen, den die rechtssuchende Bevölkerung zu Recht an sie stellt. Gerade im Zivilrecht werden von Unternehmen wie Bürgern lange Verfahrensdauern beklagt, in Strafverfahren machen immer wieder Haftentlassungen aufgrund überlanger Verfahrensdauern von sich reden, obwohl Staatsanwaltschaften und Gerichte so zügig wie möglich gearbeitet haben. Im heutigen medialen Klima, in dem solche Ereignisse zu vermeintlichen Justizskandalen und systemischem Versagen hochstilisiert werden, wird mit jedem dieser Fälle auch das Vertrauen der Bevölkerung in die rechtsprechende Gewalt gefährdet. Vertrauen in die Justiz und Akzeptanz ihrer Entscheidungen sind aber unerlässlich für einen Rechtsstaat, und wenn man weiß, dass Rechtssicherheit und Effektivität der Justiz maßgebliche Faktoren bei Standortentscheidun-

gen international agierender Unternehmen sind, gefährden die Folgen der dauerhaften Überlastung der Justiz letztlich auch Bayern als Rechts- und Justizstandort.

Die auch weiterhin dringend erforderlichen Stellenmehrungen dürfen sich freilich nicht auf Richter- und Staatsanwaltsstellen beschränken. Gerade der Unterstützungsbereich ist nach wie vor bei vielen Gerichten und Staatsanwaltschaften so ausgedünnt, dass Krankheitsfälle teilweise eine ganze Abteilung lahmlegen und Richter und Staatsanwälte wie selbstverständlich zeitaufwendige Büroverwaltungstätigkeiten übernehmen müssen, um das System überhaupt noch am Laufen zu halten. Für die Erfüllung der Kernaufgaben richterlicher oder staatsanwaltlicher Tätigkeit bleibt auf diese Weise noch weniger Zeit.

Wie sieht es im Bereich der Besoldung aus?

Ja, es ist richtig, die R-Besoldung in Bayern liegt weit über dem Bundesdurchschnitt. Aber so erfreulich es ist, dass wir, egal in welcher Besoldungs- und Erfahrungsstufe, im Durchschnitt einige hundert Euro mehr als unsere außerbayerischen Kolleginnen und Kollegen verdienen, kann uns dieser Befund doch nicht nachhaltig zufrieden stellen.

Können wir uns beruhigt zurücklehnen, weil wir wissen, dass unsere Besoldung die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 5. Mai 2015 gezogene rote Linie nicht unterschreitet, also nicht gegen die verfassungsrechtlichen Vorgaben an eine amtsangemessene Alimentation verstößt?

Unser Landesverband ist keine Insel und entgegen aller Vorurteile endet sogar für die bayerische Justiz die Welt nicht hinter Aschaffenburg, Coburg und Neu-Ulm. Wie lässt sich erklären, dass ein junger Richter oder eine Staatsanwältin in Saarbrücken für die gleiche Arbeit fast 850.- EUR monatlich netto weniger verdienen als ihre gleichaltrigen Kollegen in Traunstein? Diese Differenzen sind schlichtweg nicht hinnehmbar! Hier hat sich verwirklicht, wovon der DRB und die Landesverbände seit der Föderalismusreform 2006 gewarnt haben: In puncto Besoldung klappt die Schere zwischen den Bundesländern mittlerweile so weit auf, dass von gleichen Arbeitsbedingungen nicht mehr die Rede sein kann. Noch weniger ist allerdings hinnehmbar, dass sogar die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch in den Bundesländern nicht zu einer maßgeblichen Erhöhung der Richterbesoldung geführt hat, bei denen ein Verfassungsbruch vorliegt.

Die Forderung einer Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung, und zwar einer Besoldung auf ein amtsangemessenes Niveau, ist daher nicht nur aus Verbandsraison eine Forderung auch des Bayerischen Richtervereins. Und wenn wir von amtsangemessenem Niveau sprechen, ist damit selbstverständlich nicht gemeint, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um einen hundertstel Prozentpunkt knapp erfüllt werden, sondern dass die Besoldung flächendeckend der besonderen Verantwortung und herausragenden Bedeutung der Ämter von Richtern und Staats-

anwältinnen für das Gemeinwesen gerecht werden muss und sich in ihr die Wertschätzung der Politik gegenüber der Dritten Gewalt im Staat ausdrücken muss.

Auch diese Forderung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist kein Selbstzweck. Denn neben der personellen und sächlichen Ausstattung der Justiz ist die Besoldung ein wesentlicher Aspekt bei der Frage, ob die Justiz als Arbeitgeber nach wie vor konkurrenzfähig ist und ob sie weiterhin ihrem Anspruch gerecht werden kann, nur die besten Absolventen eines Examensjahrgangs einzustellen. Ich weiß, dass dieses Argument regelmäßig ein Lächeln der Personalverantwortlichen hervorruft, verbunden mit der Bekräftigung, man habe in Bayern nach wie vor keine Probleme, geeignete hochqualifizierte Bewerber für die Justiz zu finden. Dazu kann ich nur sagen: Schön, dass das NOCH so ist. Aber auf diesem Befund dürfen wir uns nicht ausruhen! Wir alle wissen, dass in anderen Bundesländern teilweise schon jetzt Stellen mangels Bewerbern nicht besetzt werden können. Und die Argumente, die bisher die Justizlaufbahn für junge Juristinnen und Juristen trotz geringerer Bezahlung attraktiv gemacht haben – Sicherheit des Arbeitsplatzes, geringerer Arbeitsdruck, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – gelten mittlerweile immer weniger. Denn auch große Anwaltskanzleien und führende Wirtschaftsunternehmen buhlen heute um die Gunst der Absolventen und bieten außer einem unvergleichlich höheren Einkommen auch sonst attraktive Arbeitsbedingungen, mit denen die Justiz nicht konkurrieren kann. Vom Arbeitsumfeld – Büroräume, EDV-Ausstattung, juristische Bibliotheken, Unterstützungsbereich – ganz zu schweigen.

Die Justiz auch als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu halten bzw. ihre Konkurrenzfähigkeit weiter zu steigern, ist daher auch ein Ziel, dem sich der Bayerische Richterverband verpflichtet sieht, um auch in Zukunft die besten Kolleginnen und Kollegen als Richter und Staatsanwälte gewinnen zu können.

Lassen Sie mich noch ein weiteres wichtiges Thema in den Fokus meiner Rede rücken: Die Selbstverwaltung der Justiz und – auf dem Weg dahin – die Verbesserung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte von Richtern und Staatsanwälten.

Im Gegensatz zu den anderen Staatsgewalten ist die Judikative organisatorisch nicht im Staatsaufbau abgebildet, sondern wird von Exekutive verwaltet und ist von ihr abhängig. Über Einstellungen und Beförderungen von Richtern und Staatsanwälten entscheidet in vielen Bundesländern der Justizminister allein. Personal- und Sachmittel weist der Finanzminister zu und streicht sie wieder nach Haushaltslage. Die derzeitige deutsche Justizstruktur würde nur schwerlich die EU-Beitrittskriterien erfüllen, die die Europäische Union auf der Grundlage der Empfehlungen des Europarats für Beitrittskandidaten aufstellt. Bereits 2009 hat die Parlamentarische Versammlung

des Europarates die Bundesrepublik Deutschland einstimmig aufgefordert, ein System justizieller Selbstverwaltung nach dem Vorbild der in den meisten europäischen Staaten vorhandenen Justizräte einzuführen, um die Unabhängigkeit der Justiz für die Zukunft zu gewährleisten.¹

Deshalb fordert der Bayerische Richterverein im Einklang mit dem Deutschen Richterbund seit langem die Selbstverwaltung der Justiz und hat hierzu ein Diskussionspapier entwickelt, das aus unserer Sicht einen gangbaren Weg zu deren Verwirklichung aufzeigt.

Auf dem Weg dorthin sind Zwischenschritte auf einfachgesetzlicher Ebene dringend geboten. Ein wesentlicher Punkt ist hierbei aus unserer Sicht die Reform des Bayerischen Richtergesetzes. Insbesondere hinsichtlich der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte, aber auch hinsichtlich des Besetzungsverfahrens bei Spitzenämtern hat Bayern eines der rückständigsten, wenn nicht überhaupt das rückständigste Richtergesetz in Deutschland.

So spiegelt die Verweisung auf das Beamtenrecht bereits in Artikel 2 des Richtergesetzes ein längst überholtes Bild wider, wonach Richtern zwar Unabhängigkeit bei der Entscheidungstätigkeit zuzugestehen sei, sie aber im Übrigen lediglich eine besondere Unterart von Beamten seien, die man durch hierarchische Strukturen und Einflussmöglichkeiten schon in den Griff bekommen könne.

Diese Gesetzgebungstechnik macht es auch der Öffentlichkeit sehr schwer, festzustellen, welchen Status nun Richter in Bayern haben und wie weit die Einflussmöglichkeiten der Exekutive reichen. Auch das ist ein Grund, warum – wie erst vor einigen Wochen wieder geschehen – weithin bekannte Strafverteidiger unwidersprochen in masenkompatiblen Publikationen äußern können, in Bayern sei die Strafjustiz deshalb so hart, weil sie unter dem politischen Einfluss des Justizministeriums stehe und bayerische Richter und Staatsanwälte im Interesse eigener Karrierewünsche so entschieden, wie es politisch erwünscht sei. Das ist Unfug, wir wissen es. Aber weiß es auch der Bürger, auf dessen Vertrauen wir angewiesen sind?

Auch die Beteiligungsrechte der Richtervertretungen als notwendiges Mittel der Kontrolle und Begrenzung des Einflusses der Exekutive sind in Bayern unterentwickelt und werden der verfassungsrechtlichen Stellung der Richterschaft nicht gerecht. Wir brauchen deshalb Mitwirkungsrechte bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen Maßnahmen, welche die Richter betreffen oder sich auf sie auswirken.

¹ Vgl. Resolution 1685 (2009) "Allegations of politically-motivated abuses of the criminal justice systems in Council of Europe member states" vom 30.09.2009, Gliederungsnr. 5.4.1.

Erforderlich ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch

- die Neuordnung der Besetzungsverfahren bei den hohen Richterämtern und den Generalstaatsanwälten, die bislang nach einem intransparenten Verfahren ausschließlich einer Kabinettsentscheidung, also einer kontrollfreien Entscheidung der Exekutive, überlassen sind,
- erforderlich ist die Mitwirkung bei der Einstellung von Richtern und Staatsanwälten
- und eine effiziente Beteiligung bei Beförderungen durch einen Einigungsausschuss.

Und schließlich ist auch die Einbeziehung der Staatsanwälte in ein zeitgemäßes Mitbestimmungsrecht unabdingbar, sind doch die Staatsanwaltschaften, wie es Bundesverfassungsgericht und BGH wiederholt formuliert haben,

„den Gerichten gleichgeordnete, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnete notwendige Organe der Strafrechtspflege, die gemeinsam mit den Gerichten die Aufgabe der Justizgewährung erfüllen.“

Ich habe eingangs die Wertschätzung gerühmt, die uns im Moment vom Justizministerium und vom Haushaltsgesetzgeber auf Landesebene entgegen gebracht wird. In einer so stabilen Lage, in der integre Beteiligte weitgehend sachorientiert agieren, funktionieren unsere derzeitigen Justizstrukturen zweifellos. Mitwirkungsgesetze sind aber nicht nur für Schön-Wetter-Phasen gemacht, sondern müssen sich gerade dann bewähren, wenn der Wind dreht und Kräfte zum Tragen kommen, die politische Kämpfe auch auf dem Rücken der Judikative austragen wollen.

Die Justiz als Dritte Gewalt im Staat braucht daher effektiven strukturellen Schutz, um gegen solcherlei Missbrauch gewappnet zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Für alle diese Ziele tritt der Bayerische Richterverein seit langem ein und wird dies auch in den kommenden Jahren mit unvermindertem Nachdruck tun.

Ich möchte meine Rede aber nicht beenden, ohne zu guter Letzt den Blick von außen nach innen zu richten und an uns selbst zu appellieren:

All unsere berechtigten Forderungen sind nur dann wirkungsvoll, wenn sie nicht zum blinden Automatismus verkommen. Hüten wir uns also davor, in eine Art „Dauer-Jammern“ zu verfallen, und stets „Überlastung“ und „Mangel“ zu rufen, sobald wir uns öffentlich zu unserer Arbeit äußern. Seien wir offen für sachliche Kritik und schwingen wir nicht immer gleich die Keule der „richterlichen Unabhängigkeit“, wenn wir von Medien oder Verfahrensbeteiligten in einem Verfahren Gegenwind erhalten. Bemühen wir uns darum, uns und unsere Arbeit nach außen transparent und verständlich zu machen.

Das schon mehrfach angesprochene notwendige Vertrauen der Rechtssuchenden in uns als Entscheider erlangen wir nur, wenn wir neben all unserer Fachkompetenz auch in unserem Verhalten und Auftreten glaubhaft vermitteln, dass wir uns der Verantwortung unserer Tätigkeit und der Tragweite unserer Entscheidungen bewusst sind, und dass wir unsere Arbeit daher in jedem Einzelfall sorgfältig und engagiert erledigen.

Unser Umgang mit unserem Amt, die Anforderungen, die wir an uns selbst bei unserer Amtsausübung stellen, und das Verhalten, das wir jenseits zwingender rechtlicher Vorgaben innerhalb und außerhalb der Sitzung, gegenüber Verfahrensbeteiligten wie Kollegen an den Tag legen, prägen das Bild, das sich die Öffentlichkeit von der Justiz macht. Ich kann uns daher alle nur dazu ermutigen, diese wesentlichen Aspekte in der Hektik des Alltagsgeschäfts nicht außer Acht zu lassen, sondern uns immer wieder aktiv damit zu beschäftigen.

Auch diesem Thema, der richterlichen und staatsanwaltlichen Berufsethik, hat sich der Bayerische Richterverein seit vielen Jahren verschrieben; es wird auch weiterhin eines der zentralen Bin-
nenthemen unserer Verbandsarbeit bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aus allen meinen Ausführungen ist hoffentlich eines klar geworden: Die bayerische Justiz nimmt in den meisten Bereichen **einen**, wenn nicht sogar **den** Spitzenplatz innerhalb der Landesjustizen ein. Trotz dieser erfreulichen Erkenntnis ist auch bei uns eine Standesvertretung, die die Interessen all ihrer Mitglieder ebenso wie der Justiz als Ganzem im Blick hat, und wirkungsvoll nach außen geltend macht, heute wichtiger denn je, um das Gute noch besser zu machen.

Ich freue mich darauf, diese Herausforderung zusammen mit dem neu gewählten Landesvorstand und zusammen mit allen Kolleginnen und Kollegen in den nächsten Jahren anzugehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!